

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1982-1983)
Heft: 4

Artikel: Zurück bleibt die Scham
Autor: Rüttner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zurück blieb die Scham

Gewalt, Gewalt an Frauen, das Titelthema dieser FRAZ-Nummer – eines der wohl brennendsten Probleme, das gegenwärtig und aktuell in unser Fraudasein hineinwirkt. Vergewaltigung, Erniedrigung im eigentlichen Sinne – vielleicht das schlimmste Verbrechen, das an uns Frauen verübt worden ist. Auf dieses «schon immer» will ich nun in meinem Artikel kurz eingehen, um aufzuzeigen, was uns nach wie vor an den humanistischen Gymnasien und in den Vorlesungen an den altphilologischen Fakultäten vorenthalten bleibt. Vorauszuschicken ist, dass ich mich im Folgenden auf die griechisch-römische Antike beschränken werde, wohl wissend, dass in der Literatur andere Kulturen noch ältere, das gleiche Thema behandelnde Zeugnisse zu finden sind.

Von Homer bis Ovids durchziehen Vergewaltigungsdarstellungen die antike Literatur. Schonungslos werden da Frauen, jungfräuliche Priesterinnen, Nymphen, keusche Mädchen von strebenden, eilenden, gierigen Göttern und Heroen vergewaltigt, entführt, verfolgt oder zu vergewaltigen versucht.

Vielen Vergewaltigungszeugnissen begegnen wir zusammengefasst und geordnet in Ovids «Metamorphosen» (wörtl. Umgestaltungen). Dass gerade innerhalb der Metamorphosen mehrere solcher Gewaltdarstellungen zu finden sind, hängt mit der offensichtlichen Tatsache zusammen, dass Vergewaltigungsszenen häufig von der Verwandlung einer der beteiligten Personen begleitet werden. Meistens ist es der drängende, begehrende Gott, dem als einziges Mittel die Vermählung mit der von ihm erstrebten, häufig sterblichen Frau herbeizuführen, nur die Verwandlung bleibt. In der Gestalt ihres Gatten Amphitryon wohnte Zeus Alkmene bei und zeugte mit ihr den Herakles. Als Goldregen gelangte der eifernde Göttervater in den Turm zur eingesperrten Danae, als Stier entführte er bekannterweise Europa, als plötzliche Finsternis vergewaltigte er Jo, um nur einige seiner bekanntesten Vergehen zu nennen. Ganz eindeutig scheint es

mir, dass es sich hierbei um Vergehen handelt. – Vergewaltigung ist ein Verbrechen, sogar wenn der Vergewaltiger ein Gott ist. Die Selbstverständlichkeit dieser Tatsache wurde jedoch keineswegs immer berücksichtigt. Gewisse geneigte Altphilologen fühlten sich verpflichtet die Wahrheit zu verschweigen und Jo, Danae, etc. als «Geliebte des Zeus» zu bezeichnen. – Hätte vielleicht die ehrlichere und zweifellos zutreffendere Angabe «Opfer des Zeus» dem Image des Gottes zu sehr geschadet?

Doch nicht nur Zeus, auch beispielsweise der Sonnengott Sol bediente sich als Mittel zur Vergewaltigung der Verwandlung. So gelangte er in der Gestalt ihrer Mutter ins Schlafgemach der Leucothe. Gelegentlich tritt nun die Verwandlung auch umgekehrt auf, so dass die von männlicher Brunst bedrohte, verfolgte Frau in äusserster Not in die rettende Gestaltveränderung flieht. Daphne verwandelt sich auf der Flucht vor dem ihr nachstürmenden Apollon in einen Lorbeerbaum; die Nymphe Syrinx wird unter den Händen des Pan zu einem Schilfrohr. Durch ihre Verwandlungen gelingt es den Frauen sich der Vergewaltigung zu entziehen.

Der soeben geschilderten Variante begegnen wir in einem kurzen Epenfragment aus der griechischen Antike. Dieses Fragment ist ein Teil jener grossen epischen Dichtung, die die Vorgeschichte zur Handlung der Ilias enthielt, der sog. Kypria. Die Kypria ist zum grossen, heute kaum noch erhaltenen, nur noch indirekt überlieferten (z. B. Vasenbilder) Epenkreis um Homer, dem Kyklos zu zählen. Auch wenn die Kypria als Dichtung nach der Niederschrift der Ilias (ca. 750 v. u. Z.) anzusetzen ist, wurde ihre Handlung einem uralten Mythenstoff entnommen, bildet sie ja die Vorgeschichte der Ilias, die eigentliche Ursache des troianischen Krieges.

Dieses Kypriafragment also, dass zumindest von der Handlung her zu einem der ältesten Zeugnisse der griechischen Literatur gezählt werden kann, hebt sich in seiner Vergewaltigungsdarstellung von allen

andern, eingangs erwähnten Schilderungen desselben Vorganges ab. Wir werden von einem Element verblüfft, aufgeweckt, das in besagten anderen Darstellungen fehlt, bereits verloren gegangen ist. Bevor ich näher auf dieses wichtige, vergessene Element eingehen werde, möchte ich hier das kleine Fragment in meiner eigenen Übersetzung wiedergeben, damit sich die Leserin ein Bild von seinem mir so wesentlich erscheinenden Inhalt machen kann.

Kypriafragment

...Die schönhaarige Nemesis gebar einst diese (Helena), nachdem sie sich mit Zeus, dem König der Götter, unter starkem Zwang gemischt hatte;

Sie floh nämlich, und nicht wollte sie sich in Liebe mischen mit Vater Zeus, dem Kroniden;

sie wurde nämlich in bezug auf die Sinne von Aidos (Scham) und Nemesis (Rache) zerrieben.

Auf dem Land und auf dem unaberrbaren, schwarzen Wasser floh sie, Zeus aber verfolgte sie; sie zu nehmen sehnte er sich in seinem Thymos (= Sitz der Seele, der Empfindung). Einmal bewegte sie an Gestalt gleich einem Fisch auf der Welle des lautlosenden Meeres das viele Wasser,

einmal war sie auf dem Okeanos und auf den Grenzen der Erde, dann wieder auf dem Festland mit seinen vielen Erd-schollen; fortwährend wurde sie die Tiere, wieviele das gewaltige Festland nährt, solange floh sie ihn...

Hier wird die Flucht der grossen Göttin Nemesis vor Zeus geschildert. In den verschiedensten Verwandlungen sucht sich die Verfolgte verzweifelt dem Begehren des Gottes zu entziehen. Doch ihre Versuche scheitern und wie wir aus anderen Zeugnissen wissen, erreicht Zeus die Göttin in der Gestalt eines Schwanes. Die Frucht dieser Vergewaltigung aber ist –

Aus dem Gerichtssaal

Helena, die Ursache des troianischen Krieges, dem Verderben tausender von Männern. Nemesis gebiert Helena gleichermaßen als Rache für das an ihr begangene Verbrechen. Hiermit wären wir bei dem erwähnten, in den anderen Darstellungen fehlenden Element angelangt, – dem Element der Rache, der Vergeltung, der Nemesis. Um diesen Aspekt genauer aufzuzeigen ist es wichtig, dass ich Namen und Wesen der Göttin Nemesis im Sinne von Karl Kerényi näher erläutere. Nemesis ist sowohl Göttin der Rache, wie auch der Gerechtigkeit. Diese nur vermeintliche Gegensätzlichkeit ist so zu verstehen, dass Nemesis eine bestimmte Ordnung verkörpert, die dort entsteht, aufsteht, wo eine andere verletzt wird. Die Ordnung der Nemesis erhebt sich dort, wo gleichsam ihr eigenes Wesen, das sittliche Rechtsgefühl verletzt wird.

Hier im Kypriafragment heisst es folgendermassen: «...sie wurde nämlich in bezug auf die Sinne von Aidos (Scham) und Nemesis (Rache) zerrieben.» In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, dass Scham, die griechische Aidos im weitesten Sinne verstanden wird. Scham als Menschenwürde, als ethisches Grundgefühl, sogar als Menschenrecht. Diese tiefe, natürliche Ordnung und Einheit wird infolge einer Vergewaltigung schwer verletzt und an die Stelle eben dieser verletzen Ordnung tritt eine neue Ordnung, die Ordnung der Rache, der Vergewaltigung. Die hieraus folgende enge Zusammengehörigkeit von Aidos und Nemesis findet ihre Bestätigung in der Tatsache, dass die beiden bei Homer wie bei Hesiod immer vereint erscheinen. Durch die Vergewaltigung wird die Aidos der Göttin verletzt. Dass die Göttin selbst ihrem Wesen nach als Nemesis die neue Ordnung, die Ordnung der Rache verkörpert, die nun an die Stelle der verletzten Scham tritt und rächend Helena gebären wird, erscheint als eine Verstärkung der Handlungsaussage. Diese Handlungsaussage bezieht sich auf ein frühes, matriarchalisches Grundgesetz, das sich folgendermassen ausdrück-

ken lässt: Was verletzt wird, rächt sich. Nemesis als das personifizierte sittliche Rechtsgefühl, Rache als ein uraltes, erlaubtes Recht. – Doch die im Kypriafragment mitschwingende, das Geschehen prägende, alte Ordnung, das ausgleichende Zusammenspiel von Aidos und Nemesis, die starken, gerechten Gesetze gingen verloren. – Bereits schon die Vergewaltigung als solche deutet ihren Untergang an. – Zurück blieb die Scham, – die stets mit ihr vereinte Nemesis aber war von ihrer Seite gewichen. Die Aidos wird verletzt, bleibt verletzt – und an ihre Stelle tritt keine neue, die Verletzung rächende Ordnung, bis zum heutigen Tage nicht. In allen eingangs erwähnten Vergewaltigungszeugnissen wird die Scham der Frau folgenlos verletzt, keine Reaktion, passiv hat die Frau ihre Rolle als Opfer der patriarchalen Willkür angenommen.

Das gestörte Gleichgewicht von Aidos und Nemesis dauerte an und reicht in unsere Gegenwart hinein. So existiert bekanntermassen im Bereich der Vergewaltigung eine erschreckende Dunkelziffer. Frauen, die aus Schamgefühlen heraus die an ihnen verübte Vergewaltigung sogar vor ihrer Familie verschweigen, bilden keine Ausnahme. Ein Leben lang bleibt diesen Frauen ihre verletzte Scham – sie werden in bezug auf ihre Sinne von Aidos zerrieben, doch die dazugehörige Nemesis, die rettende, kompensierende Ordnung der Rache scheint vergessen, verloren zu sein!

Mit meinen Ausführungen möchte ich betroffene Frauen aufrufen, uns alle aufrufen, die wir als Frauen Opfer einer täglichen, unsere Aidos verletzenden Gewalt auf der Strasse, in der Werbung, im Kino etc. sind. – Erinnern wir uns doch, blicken, fühlen wir in unsere Vergangenheit hinein und erkennen wir, dass es sich keineswegs immer so wie heute verhielt, dass die Aidos nicht immer isoliert erschien, sondern, dass ihr gleich mächtig und heilend eine Schwester zur Seite stand, Nemesis, die Göttin der Rache, der Gerechtigkeit.

Barbara Rüttner

Die Angeklagte ist gewaltsam ins Bijoutiergeschäft eingedrungen, hat Schmuckstücke entwendet und ist abgehauen. Nun steht sie vor Gericht, sie ist erkannt worden und gesteht das Ganze auch ein. Ein klarer Fall, denke ich, der Rest ist Routine. Doch plötzlich horche ich auf, der Verteidiger hält das Plädoyer: ...der Kläger hätte die Schmuckstücke schliesslich so ins Schaufenster gelegt, dass es direkt einer Provokation gleichkäme... Der Verteidiger versucht dies zu beweisen, indem er genau erklärt wo die entwendeten Stücke lagen: er beschreibt das Preisetikett etc. und stochert schliesslich im Privatleben des Klägers herum, betont, dass dieser nicht nur getrennt von seiner Ehefrau lebe, sondern sogar eine Freundin habe... es sei ja schon einmal etwas Ähnliches passiert und bestimmt hätte der Kläger auch Freude daran gehabt, als er sah, dass seine Schmuckstücke so sehr gefallen, dass man ihretwegen sogar einen Einbruch wage etc. etc. Kurzum: der Geschädigte (immer nach Meinung des Verteidigers) hätte das Ganze erstens provoziert, seine Freude daran gehabt und schliesslich Anzeige bei der Polizei nur gemacht, um sich wichtig zu machen.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Das Urteil: Die Einbrecherin wird freigesprochen; das Gericht verzichtet darauf, dem Kläger die Gerichtskosten aufzuerlegen, da es ja irgendwie nicht ganz abgestritten werden könne, dass er geschädigt worden sei.

Ob dies ein Witz sei? Nein, keineswegs, dies ist tatsächlich passiert so, nur habe ich die Personen ausgetauscht. Der Kläger ist eine Frau, die vergewaltigt und der schliesslich via Gerichtsurteil bestätigt wurde, dass sie an der Vergewaltigung selbst schuld sei. Ich habe mir lediglich die Philosophie, die dahinter stecken muss, zu Herzen genommen und die «Umkehrung der Dinge» konsequent weitergedacht: Der Wohnungsinhaber, der ausgeraubt wurde, ist selber schuld, es muss ja direkt zum Einbruch auffordern, wenn die Wohnung mit drei Schlössern verschlossen ist, obwohl es in der Wohnung nichts zu klauen gibt. Diè Bank, die so aufreizend in Marmor gekleidet und mit Sicherheitsanlagen geschmückt ist – auch ihr kann nachgewiesen werden, dass sie den Millionenraub irgendwie und irgendwo doch gewünscht haben muss. Der Ermordete, der posthum zu 30 Jahren verurteilt wird, ist schliesslich selber schuld, dass er sich morgens um 10 ermorden liess...

Maria